



**Antrag auf Zuverlässigkeitsüberprüfung
nach § 7 Luftsicherheitsgesetz (LuftSiG)**
(Personal von Luftfahrtunternehmen)

Datum / Unterschrift

Datum / Unterschrift

Persönliche Angaben des Antragstellers:

eine beidseitige Kopie des Personalausweises oder Reisepasses ist beizulegen – sollte die aktuelle deutsche Wohnanschrift nicht aus dem Dokument hervorgehen, ist zusätzlich eine Meldebescheinigung vorzulegen

Name / surname		alle eingetragenen Vornamen / First name		Geschlecht / sex <input type="checkbox"/> m <input type="checkbox"/> w	
Geburtsname / Name of birth		Geburtsdatum / date of birth		Staatszugehörigkeit / nationality	
Geburtsort / Place of birth	Geburtsland / native country		Pers.-Ausweis- / Pass-Nr. / passport no.		Ausstellende Behörde / issued by

Vorgesehene Tätigkeit / Prospective duty
Pilot

Telefonnummer/ Email-Adresse für Rückfragen (Angabe ist freiwillig):

Haben Sie sich bereits früher einer Zuverlässigkeitsüberprüfung oder einer Sicherheitsüberprüfung nach § 9 oder 10 des Sicherheitsüberprüfungsgesetzes unterzogen? Wenn eine Bescheinigung darüber vorliegt, bitte eine Kopie als Anlage beifügen.

nein ja, durch (Behörde) _____ am (Datum) _____

Ich bestätige, dass ich keinen Antrag auf Zuverlässigkeitsüberprüfung nach § 7 LuftSiG bei einer anderen Behörde gestellt habe, über welchen derzeit noch nicht entschieden ist.

Unterschrift

Wohnsitze der letzten 10 Jahre vor dieser Überprüfung, hilfsweise der gewöhnliche Aufenthaltsort / Places of residence during the last 10 years: (evtl. Anlage beifügen)

von Monat / Jahr	bis Monat / Jahr	Postleitzahl / Bundesland	Wohnort	Straße und Hausnummer	<input type="checkbox"/> amtlich gemeldet
					<input type="checkbox"/> amtlich gemeldet
					<input type="checkbox"/> amtlich gemeldet
					<input type="checkbox"/> amtlich gemeldet
					<input type="checkbox"/> amtlich gemeldet
					<input type="checkbox"/> amtlich gemeldet

Erfassung aller Beschäftigungsverhältnisse, Aus- und Weiterbildungen und jeglicher Lücken mindestens während der letzten 5 Jahre/ Record of employment and/ or education during the last 5 years:

Beschäftigungsverhältnisse, Aus- und Weiterbildungen der letzten 5 Jahre (evtl. Anlage beifügen):

von Monat / Jahr	bis Monat / Jahr	Schule/ Institut/ Arbeitgeber (einschließlich Anschrift)/ Employer and company address

Gab es während der letzten 5 Jahre Fehlzeiten/ Lücken (länger als 28 Tage) in den Ausbildungs- und Beschäftigungszeiten (evtl. Anlage)?/ Gaps in employment and/ or education (for at least 28 days) during the last 5 years:

von Monat / Jahr	bis Monat / Jahr	Art der Unterbrechung/ Sort of gap

Wichtige Hinweise

- Fügen Sie dem Antrag eine lesbare, vollständige Kopie Ihres Personalausweises oder Reisepasses bei. Sollte aus dem beigelegten Dokument die Wohnanschrift nicht hervorgehen, ist eine aktuelle Meldebescheinigung beizulegen.
- Bei einem Wohnsitz im Ausland bitten wir, unser entsprechendes Merkblatt zu beachten. Dieses erhalten Sie unter www.lids.sachsen.de oder bei den Ausweisstellen.
- Bei Nicht-EU-Ausländern mit Wohnsitz in Deutschland ist eine Kopie des deutschen Aufenthaltstitels vorzulegen.
- Wird der Antrag auf Wiederholungsüberprüfung spätestens 3 Monate vor Ablauf der Geltungsdauer der Zuverlässigkeitsüberprüfung gestellt, gilt der Antragsteller bis zum Abschluss der Wiederholungsüberprüfung als zuverlässig.

Erläuterungen zum Verfahren

Ist die Luftsicherheitsbehörde auf Grund des Überprüfungsergebnisses gehalten, Sie als unzuverlässig im Sinne von § 7 LuftSiG zu beurteilen, so erhalten Sie zuvor Gelegenheit, sich zu den vorliegenden Erkenntnissen zu äußern. Für die Dauer der Gültigkeit der Zuverlässigkeitsüberprüfung unterliegen Sie dem Nachbericht. Jede am Antragsverfahren beteiligte Behörde teilt für die Dauer der ZÜP der zuständigen Behörde relevante Erkenntnisse zu Ihrer Person mit. Die Erkenntnisse (z.B. Strafverfahren) können zum Widerruf der ZÜP führen.

Erklärung

Ich bin damit einverstanden, dass ich einer Zuverlässigkeitsüberprüfung auf der Grundlage des § 7 LuftSiG unterzogen werde. Die Luftsicherheitsbehörde darf unter Angabe meiner Daten:

- Anfragen bei den Polizeivollzugs- und Verfassungsschutzbehörden der Länder sowie, soweit im Einzelfall erforderlich, dem Bundeskriminalamt, dem Zollkriminalamt, dem Bundesamt für Verfassungsschutz, dem Bundesnachrichtendienst und dem Militärischen Abschirmdienst und der Bundesbeauftragten für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen Deutschen Demokratischen Republik nach vorhandenen, für die Beurteilung der Zuverlässigkeit bedeutsamen Informationen stellen,
- unbeschränkte Auskünfte aus dem Bundeszentralregister einholen,
- bei ausländischen Betroffenen um eine Auskunft aus dem Ausländerzentralregister ersuchen und, soweit im Einzelfall erforderlich, Anfragen an die zuständigen Ausländerbehörden nach Anhaltspunkten für eine Beeinträchtigung der öffentlichen Sicherheit durch den Betroffenen richten,
- soweit im Einzelfall erforderlich, Anfragen an die Flugplatzbetreiber und Luftfahrtunternehmen sowie an die Arbeitgeber der letzten 5 Jahre und den gegenwärtigen Arbeitgeber des Betroffenen nach dort vorhandenen, für die Beurteilung der Zuverlässigkeit bedeutsamen Informationen richten.

Begründen die Auskünfte der vorgenannten Behörden Zweifel an der Zuverlässigkeit des Betroffenen, darf die Luftsicherheitsbehörde Auskünfte von Strafverfolgungsbehörden einholen.

Ich bin darüber informiert, dass – so es im Einzelfall geboten ist – auch die Durchführung eines Tests auf Betäubungsmittel nach dem Betäubungsmittelgesetz gefordert werden kann.

Ich bin damit einverstanden, dass

- das Ergebnis der Überprüfung an die beteiligten Polizei- und Verfassungsschutzbehörden weitergeleitet wird.
- meine o. g. personenbezogenen Angaben sowie Angaben zum Ergebnis der Zuverlässigkeitsüberprüfung im EDV-System der zuständigen Luftsicherheitsbehörde und des Flughafenunternehmens gespeichert werden.

Ich bestätige mit meiner Unterschrift, dass ich

1. von den Hinweisen, Erläuterungen zum Verfahren und der Erklärung Kenntnis genommen habe und damit einverstanden bin,

2. keinen Antrag auf Zuverlässigkeitsüberprüfung nach § 7 LuftSiG bei einer anderen Behörde gestellt habe, über welchen derzeit noch nicht entschieden ist,
3. die vorstehenden Angaben nach bestem Wissen und Gewissen wahrheitsgemäß und vollständig gemacht habe.

Gemäß § 7 Abs. 9a LuftSiG bin ich verpflichtet, der Luftsicherheitsbehörde innerhalb eines Monats folgendes mitzuteilen: Änderungen meines Namens; Änderungen meines derzeitigen Wohnsitzes, sofern der Wohnsitzwechsel nicht innerhalb eines (Bundes-) Landes stattfindet; Änderungen meines Arbeitgebers; Änderungen der Art meiner Tätigkeit. Die Änderungen zeige ich der Luftsicherheitsbehörde schriftlich an.

Ort / place

Datum / date

Unterschrift / signature